Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 83 (1932)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pflege wird auch im Bregenzerwald einziehen, die Umlaufszeit der Hiebe wird allmählich eine kürzere werden und die einzelnen Schläge demgemäß weniger stark eingreifen müssen. Bereits hat auch die Kontrollmethode im Bregenzerwalde Einzug gehalten (Betriebsoperat der Gemeinde Schröcken von 1923/24).[1]

Literaturverzeichnis.

1. Ziegler, Betriebseinrichtung im Plenterwalde. „Wiener Allgem. Forst- und Jagdzeitung", Nr. 50. Wien, 1925.
2. — Der Bregenzerwald. „Centralblatt für das gesamte Forstwesen", Heft 11/12. Wien/Leipzig, 1927.
3. — Die Holztrift auf der Bregenzerache und ihren Nebengewässern. „Centralblatt für das gesamte Forstwesen", Heft 3. Wien/Leipzig, 1930.
4. — Die Beförsterung der bäuerlichen Kleinwaldbesitzer in Vorarlberg. „Wiener Allgem. Forst- und Jagdzeitung", Nr. 42. Wien, 1931.

Mitteilungen.

Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft.

Am 16. Dezember 1931 versammelte sich der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Landammann von Arx-Solothurn im Bürgerhaus in Bern zur Behandlung wichtiger Geschäfte.

Wie wir schon gemeldet haben, tritt Herr B. Bavier auf 1. April 1932 als Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle zurück, um als Kantonsforstinspektor in seinen Heimatkanton Graubünden zurückzukehren. Als Nachfolger wurde der von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Herr Kreisoberförster G. Winkelmann in Courtelary einstimmig gewählt.

In der anschließenden Sitzung der schweizerischen Waldbesitzerverbände, die ebenfalls von Herrn Landammann von Arx geleitet wurde, referierte Herr Bavier über die gegenwärtig ganz trostlose Lage auf dem Holzmarkt, die sich erst bessern wird, wenn am 4. Februar 1932 die vom Bundesrat gegen die Ueberschwemmung mit ausländischem Holz getroffenen Maßnahmen in Kraft treten.

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle hat in Verbindung mit dem Schweizerischen Holzindustrieverein „Normen für einheitliche Messung und Sortierung des Holzes" beraten, als Ergänzung zu der bereits

[1] 1928 betrugen die Triftkosten — bei einem Wert des Triftholzes von 35 Schilling pro Festmeter weiches Blockholz loko Hard — nur 6,40 Schilling pro Festmeter für eine Triftstrecke von zirka 40 km.

vereinbarten Einführung der Heilbronner Sortierung für Fichten- und Tannenlangholz. Die „Normen" wurden von der Versammlung angenommen.

Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, die Frage zu prüfen, ob nicht allgemein verbindliche Vorschriften über die Verwendung von inländischem Holz bei der Erstellung öffentlicher Bauten aufgestellt werden könnten.

Dem neuen Direktor der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle entbieten wir unsere herzlichsten Glückwünsche. Herr Winkelmann hat das ihm übertragene Amt nicht gesucht und weder aus Ehrgeiz, noch aus materiellem Interesse übernommen. Er verläßt einen ihm vertrauten, dankbaren Wirkungskreis, um, im Interesse der Allgemeinheit, in kritischer Zeit eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Möge er bei allen Stellen, als deren Bindeglied die Forstwirtschaftliche Zentralstelle aufzufassen ist, stets freudige Unterstützung finden.

K.

---

† Forstmeister Fritz Marti.

Nicht ganz ein Jahr nach erfolgtem Rücktritt aus dem bernischen Forstdienst hat alt Forstmeister Marti im Alter von 78 Jahren, als Nestor der bernischen und der schweizerischen Forstleute, am 16. Dezember 1931 seine Augen geschlossen.

Geboren 1853 in Sumiswald, besuchte er von 1871—1874 die Forstschule zu Zürich, arbeitete nach absolviertem bernischen Staatsexamen von 1875—1876 beim Kreisforstamt Burgdorf und war hierauf von 1876—1878 auf dem damaligen Kantonsforstamt in Bern beschäftigt. Von 1878—1882 amtete Marti als Revierförster in Interlaken und mit Inkrafttreten der Forstorganisation von 1882 wurde er zum Oberförster des II. bernischen Forstkreises mit Sitz in Interlaken gewählt. In diese Zeit fällt seine Verheiratung mit Fräulein Ruef aus Interlaken, die ihm eine liebevolle, besorgte Lebensgefährtin blieb. Im Jahre 1914 rückte Marti zum Forstmeister des Oberlandes vor und übernahm damit eine wichtige Stelle in der zentralen Forstverwaltung.

Die Zeitepoche, die der Verstorbene durchlebt hat, war insofern bedeutungsvoll, als sie die Jahre der Entstehung der neuen und neuesten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung umfaßt. Die eidgenössischen Gesetze von 1876 und 1902, sowie das kantonale Forstgesetz von 1906 brachten dem damaligen Oberförster die schwere Aufgabe, ihre Bestimmungen in die Praxis einzuführen. Das Gesetz von 1876 enthält den Grundsatz, daß die Bekämpfung der Hochwassergefahr und der schädlichen Lawinen auf die Dauer nur wirksam ist, wenn die Einzüge und Anrißgebiete aufgeforstet werden. Die Durchführung dieser Forderung brachte

Marti in sein eigentliches Element, und im Verbau- und Aufforstungswesen hat er sich bleibende Verdienste und Anerkennung erworben.

Ueber 100 Projekte mit über 500 ha und einem Kostenbetrag von fast 1,5 Millionen Franken zur Bekämpfung von Lawinen-, Stein- und Eisschlag und für die Bändigung zahlreicher Wildwasser hat Marti als Oberförster entworfen und ausgeführt, und zahlreiche andere Projekte hat er später als Forstmeister begutachtet. Indem er ausgedehnte Aufforstungen im Einzugsgebiet unserer Wildbäche für die bleibende Sanierung als unumgänglich erachtete, legte er doch auch auf den Verbau als solchen großen Wert mit der Begründung, daß unter schwierigen Verhältnissen doppelt genäht besser halte. Stieß er dabei auch auf Gegnerschaft, so fehlte es ihm nicht an Mut, für seine Meinung einzustehen und sie zu verteidigen. Dabei zeigte sich aber sein versöhnliches Wesen, indem er Andersdenkenden nichts nachtrug.

Hand in Hand mit diesen Arbeiten des Forstschutzes zur Sicherung von Heimstätten und Kulturland, die gleichzeitig dem Bodenbesitzer durch die gesetzlichen Subventionen in den damals noch abgeschiedenen Tälern des engern Oberlandes willkommene Arbeits- und Verdienstgelegenheit brachten, mußte aber auch die andere Seite der Forstgesetzgebung gehandhabt werden. Es galt, den Kampf gegen Weidgang und Streuenutzung und den damals noch durchwegs üblichen unpfleglichen Holztransport aufzunehmen. Wo dies nicht gleich gelang, suchte Marti die Nebennutzungen auf ein unschädliches und zulässiges Maß zurückzudämmen. Es waren der Widerstände viele, in jenem Zeitalter und in einem Landsteil, wo überlieferte Sitten und alteingesessene Gewohnheiten nicht so leicht abzuschaffen waren wie in unserer raschlebigen Zeit und in dem weniger gebirgigen Teil unseres Vaterlandes. Daß bei der großen Inanspruchnahme auf diesem Gebiet trotz des nun kleiner gewordenen Forstkreises, der immerhin rund 700 ha Staatswald, 7600 ha Gemeinde- und 2800 ha Privatwald umfaßte, waldbauliche Fragen in den Hintergrund treten mußten, ist bei der schwierigen Begehbarkeit des Reviers wohl verständlich, um so mehr als der Verstorbene aus der Schule des Kahlschlags hervorgegangen war.

Wenn wir heute am Brienzersee und in den Tälern der Lütschine die auf alten Bildern und Stichen noch sichtbaren Reistzüge, Runsen und Blößen zurückgedämmt, beruhigt, begrünt und bewaldet finden, wenn da und dort auf früherem Oedland hoffnungsvoller Jung- und Mittelwuchs aufstrebt, so ist das das Verdienst des ehemaligen Oberförsters des II. Kreises.

In zahlreichen Kursen für das untere Forstpersonal bildete Marti sich tüchtige Unterförster, Werkführer und Bannwarte heran.

Verschiedene Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift sprechen von seinem Interesse am Wald, so Arbeiten über die Waldungen des Em-

mentals, über Wytweiden der Alpen und des Jura, über Drahtseilanlagen und über die Behandlung von Hochgebirgswaldungen; später sind es Publikationen über das Verbauungswesen, worin er seine reichen Erfahrungen niederlegte.

Lange Zeit gehörte Marti dem Verkehrsverein von Interlaken an. Ueberall findet man im „Bödeli" Spuren seiner Tätigkeit in Spazierwegen, Anlagen, im Schutz alter Bäume und in andern Naturdenkmälern, die von seiner Freude und Liebe zur Natur reden.

In Anerkennung seiner Verdienste um das Forstwesen wurde Forstmeister Marti die Ehrenmitgliedschaft des schweizerischen und bernischen Forstvereins verliehen.

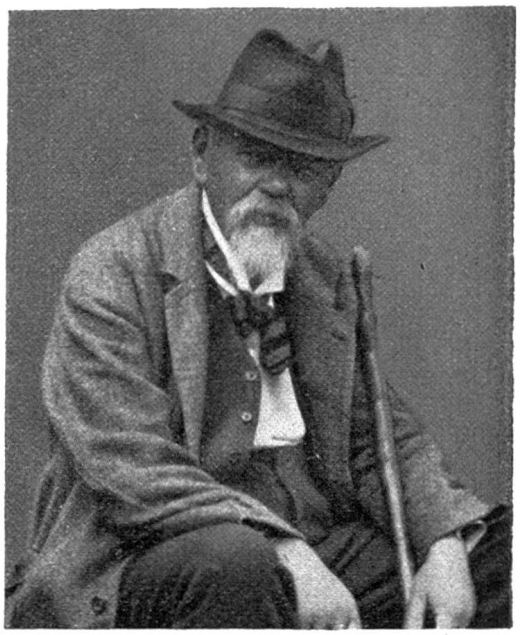

Forstmeister Fritz Marti
1853—1931

Als Kollege war Marti angenehm im Verkehr, liebenswürdig, und gönnte dem andern gerne Erfolg. Sein versöhnlicher Charakter erleichterte den Verkehr mit ihm; seine Bescheidenheit ließ ihn nie viel Aufhebens machen über Erfolg und Anerkennung seiner Arbeit.

Mit einem urwüchsigen Humor ausgestattet, war er in jungen Jahren ein fröhlicher Gesellschafter. Als Vorgesetzter ließ er dem Oberförster, dem akademisch gebildeten, verantwortlichen Leiter des Forstkreises gerne Freiheit und Beweglichkeit des Handelns und trat wo nötig als väterlicher Berater auf.

Das Schicksal hat es mit ihm gut gemeint, langes müßiges In-der-Stube-sitzen wäre nicht nach seiner Art gewesen. Sein Lebensabend war kurz, zu kurz für seine Gattin und seine sieben Söhne und Töchter, denen er ein treuer Gatte und Vater war.

Mit dem Sterben der Natur, mit dem Entblättern seines so sehr geliebten Waldes hat sich auch dessen Heger und Pfleger zur Ruhe gelegt.

Dankbar gedenken wir seiner und werden ihm Hochachtung und Verehrung über das Grab hinaus bewahren. Er ruhe in Frieden.

D.

Abgabe der Beihefte.

Aus finanziellen Gründen werden in Zukunft die Beihefte nur noch den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins gratis abgegeben (Mitglieder-Jahresbeitrag Fr. 12).

Die Abonnenten und andere Interessenten können die Beihefte bei den Herren Autoren beziehen. Die Preise werden jeweils in den Zeitschriften bekannt gegeben.

St. Gallen, den 8. Januar 1932.

Das Ständige Komitee.

Dr. Philipp Flury 70 jährig.

Am 24. Dezember 1931 feierte Dr. Philipp Flury, Adjunkt der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt, in voller geistiger und körperlicher Frische seinen siebzigsten Geburtstag. Wir entbieten dem verehrten Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche.

Dr. Flury hat seit der Gründung der forstlichen Versuchsanstalt im Jahre 1888, also während 43 Jahren, seine ganze Arbeitskraft der forstlichen Forschung gewidmet und in hohem Maße an der Schaffung sicherer Grundlagen für die schweizerische Forstwirtschaft mitgewirkt. Seine zahlreichen, tiefschürfenden Arbeiten auf fast allen Gebieten der Forstwirtschaft, namentlich aber auf dem Gebiet der Ertragskunde, werden im In- und Ausland hoch geschätzt. Die von Dr. Flury verfaßte und vom Schweizerischen Forstverein herausgegebene Schrift „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz" hat viel zur Entwicklung der waldfreundlichen Gesinnung des Schweizervolkes beigetragen, dank welcher unsere Forstwirtschaft in den letzten zwei Jahrzehnten eine so erfreuliche Entwicklung genommen hat. Auf Veranlassung Flurys hin wurde im Jahre 1903 die schweizerische Forststatistik geschaffen.

Der Forstverein an der Eidgenössischen Technischen Hochschule feierte anläßlich seines Weihnachtskommerses gleichzeitig mit dem 70. Geburtstage des Vereins auch den 70. Geburtstag Dr. Flurys, wobei Herr Professor Badoux, Direktor der forstlichen Versuchsanstalt, die Verdienste Flurys würdigte und der Altherrenverband dem Gefeierten ein Geschenk überreichte.

Möge der Jubilar noch viele Jahre seine Frische und Fröhlichkeit bewahren! K.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Zahl der Studierenden betrug zu Beginn des Studienjahres 1931/32 1723, gegenüber 1589 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Studierenden verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt: